



2419

Antrag

des Gemeinderates

an den Einwohnerrat

Pratteln, 28. Februar 2006

Zonenvorschriften Landschaft, Mutation "Paradies"

1. Grundlagen

- Kantonales Raumplanungs- und Baugesetz vom 8. Januar 1998 (RBG)
- Verordnung zum kantonalen Raumplanungs- und Baugesetz vom 27. Oktober 1998 (RBV)
- Zonenvorschriften Landschaft der Gemeinde Pratteln vom 22. April 1991 (ZVL), bestehend aus Zonenplan Landschaft und Zonenreglement Landschaft
- Regierungsratsbeschluss RRB Nr. 2416 vom 19. Dezember 2000

2. Ausgangslage

Im Zusammenhang mit der amtlichen Neuvermessung wurde mit Beschluss der beiden Gemeinden Pratteln und Frenkendorf und der Genehmigung des Regierungsrates vom 19. Dezember 2000 (RRB Nr. 2416) die Gemeindegrenze im Gebiet „Paradies / Adler“ geändert. Mit der Regulierung wird erreicht, dass die Parzellenverhältnisse vereinfacht und klare Eigentumsverhältnisse geschaffen werden.

Zwischen den Gemeinden Pratteln und Frenkendorf wurde ein flächengleicher Landabtausch von 2'366 m² zonenrechtlich mutiert. Es handelt sich in beiden Fällen um Land in der Landwirtschaftszone, das von Schutzzonen überlagert ist.

Diese Grenzregulierung bewirkte ein „zonenplanerisches Vakuum“ in beiden Gemeinden und ist mit entsprechenden Mutationen der ZVL gemäss RRB Nr. 2416 ordnungsgemäss zu korrigieren.

3. Erwägungen

3.1 Inhalt

Ein Teil des Naturschutzobjekts Nr. A4 der ZVL Pratteln (Magerwiese "Paradies", Weide) wechselte durch die Grenzregulierung das Gemeindegebiet (grüne Fläche im Planausschnitt). Es gehört neu zum Naturschutzobjekt Nr. A3 der ZVL Frenkendorf (Magerwiesen und -weiden "Madlenreben"). Durch diese Mutation wird das Objekt A4 von Pratteln um 2'366 m² verkleinert und umfasst neu ca. 2'900 m². Die Bewirtschaftung und der Unterhalt des Naturschutzobjekts A3 werden durch die Einwohnergemeinde Frenkendorf geregelt.

Der Flächenanteil, der von Frenkendorf nach Pratteln wechselte, war gemäss ZVL Frenkendorf Teil des Naturschutzobjekts Nr. A3 (gelbe Fläche). Da die aktuelle Nutzung, eine Halbstamm-Obstbaumanlage, nicht dem Zweck einer Naturschutzzone entspricht, ist diese Fläche neu der Landschaftsschutzzone I zuzuweisen. Diese Umzonung lässt sich auch dadurch begründen, dass ursprünglich diese Fläche nicht wegen der Schutzwürdigkeit sondern aus Gründen der Arrondierung einer Naturschutzzone zugewiesen worden ist. Diese Umzonung löst für die Einwohnergemeinde Pratteln keine Kosten für Bewirtschaftung und Unterhalt aus.

Das Geschäft wurde in der Naturschutzkommission behandelt und zuhanden des Gemeinderates verabschiedet.

3.2 Mitwirkung der Bevölkerung

Die Mutation wurde vom Gemeinderat am 11. Januar 2006 zur kantonalen Vorprüfung und zur Mitwirkung (Öffentlichkeitsarbeit) verabschiedet.

Gemäss § 7 RBG machte die Gemeinde den Entwurf zur Mutation der Zonenvorschriften Landschaft öffentlich bekannt. Diese wurden von Montag, 30. Januar 2006 bis Freitag, 10. Februar 2006 zur Einsicht öffentlich aufgelegt.

Während obengenannter Frist wurden keine Stellungnahmen (Mitwirkungen) eingereicht.

3.3 Kantonale Vorprüfung

Das kantonale Amt für Raumplanung nahm mit Schreiben vom 30. Januar 2006 die Vorprüfung vor.

Der Mutation im Grenzbereich Paradies / Adler wird zugestimmt. Sie steht in Übereinstimmung mit der entsprechenden Mutation der Gemeinde Frenkendorf.

Der rechtsverbindliche, neu zu genehmigende Inhalt ist auf dem Situationsplan 1:1'000 fett hervorgehoben.

3.4 Weiteres Verfahren

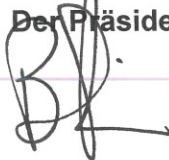
Nach dem Beschluss des Einwohnerrates wird die Mutation Zonenvorschriften Landschaft "Paradies" während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Während dieser Zeit sind Einsprachen möglich.

4. Beschlüsse

- 4.1 Der Einwohnerrat stimmt der Mutation Zonenvorschriften Landschaft "Paradies", Pratteln zu.
- 4.2 Der Einwohnerrat beauftragt den Gemeinderat mit der Durchführung des weiteren Verfahrens (gemäss § 31 RBG).

FÜR DEN GEMEINDERAT

Der Präsident:



B. Stingelin

Die Verwalterin:



Dr. M. Hofstetter Schnellmann

Beilagen (nur für den Einwohnerrat)

Zu beschliessende Unterlagen:

- Zonenplan Landschaft, Mutation Grenzbereich Paradies/Madlenreben, Situationsplan 1:1'000 vom 09.05.05

Nicht zu beschliessende Unterlagen:

- Planungsbericht vom 24. Januar 2006
- Kantonale Vorprüfung vom 30. Januar 2006
- Übersichtsplan